

## Antrag

**der Abgeordneten Pascal Meiser, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Sylvia Gabelmann, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jan Korte, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Jessica Tatti, Andreas Wagner, Harald Weinberg, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Tarifbindung stärken – Allgemeinverbindlicherklärung erleichtern**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Tarifverträge sorgen für gute Arbeitsbedingungen und höhere Löhne. Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnisse durch einen Tarifvertrag geregelt sind, stehen besser da als Beschäftigte in Betrieben ohne Tarifbindung. Doch alle bisher bekannten Untersuchungen zur Entwicklung der Tarifbindung in Deutschland belegen eine anhaltende Tal-fahrt. Die Erhöhung der Tarifbindung ist deshalb von zentraler Bedeutung.

Trotz der über das Grundgesetz normierten Tarifautonomie ist es vor diesem Hintergrund auch Aufgabe des Staates als Ordnungsfaktor, Stabilisierungsmaßnahmen umzusetzen, sodass die Tarifverträge ihrer herausragenden Bedeutung weiterhin gerecht werden können. Neben Maßnahmen zur Verbesserung der Verhandlungsmacht der Gewerkschaften kommt dabei dem Instrument der Allgemeinverbindlicherklärung, also der Erstreckung eines Tarifvertrages auf eine ganze Branche, eine zentrale Bedeutung zu.

Mit dem „Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie“ unterzog die damalige Bundesregierung 2014 auch das Tarifvertragsgesetz (TVG) einer Reform. Erklärtes Ziel war es dabei, die Tarifbindung zu erhöhen, unter anderem durch mehr für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge. Doch die derzeit geltenden engen rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Möglichkeit der einseitigen Blockademöglichkeit der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) im Tarifausschuss sind nicht geeignet, dieses Ziel in erforderlichem Maße zu erreichen. Eine Trendwende ist deshalb seitdem nicht festzustellen. Im Gegenteil: auch die Zahl der Allgemeinverbindlicherklärungen sinkt weiter, während im Jahr 2000 noch 110 Anträgen stattgegeben wurde, waren es im Jahr 2020 nur noch 18 (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/8626, Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 90 des Abgeordneten Pascal Meiser auf Bundestagsdrucksache 19/28338).

Auch die Betonung der Bedeutung von Tarifverträgen im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ist in der aktuellen Legislaturperiode bisher folgenlos geblieben, obgleich auch der Bundesrat am 7. Juni 2019 (Bundesratsdrucksache 212/19) die Bundesregierung aufforderte, eine Strategie zur Stärkung der Sozialpartnerschaft, der Tarifautonomie und der Tarifbindung zu erarbeiten. Dieser Ansatz wurde durch die Forderung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder am 26. November 2020 nach Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung nochmals bekräftigt und konkretisiert, ohne dass die Bundesregierung dieser Aufforderung bisher nachgekommen ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem das Tarifsysteem stabilisiert wird, indem die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen dahingehend deutlich verbessert werden, dass

- a) das für eine Allgemeinverbindlicherklärung notwendige öffentliche Interesse gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) dann gegeben ist, wenn durch eine Allgemeinverbindlicherklärung im betreffenden Wirtschaftsbereich
  - aa) die Funktionen der Tarifautonomie und des Tarifvertragssystems stabilisiert werden,
  - bb) angemessene Entgelt- und Arbeitsbedingungen erreicht werden,
  - cc) soziale Standards gesichert und Wettbewerbsverzerrungen verhindert werden;
- b) das Erfordernis einer gemeinsamen Antragstellung durch die Tarifvertragsparteien zugunsten der Antragsmöglichkeit durch nur eine Tarifvertragspartei aufgegeben wird;
- c) durch eine veränderte Zusammensetzung und Beschlussfassung des Tarifausschusses verhindert wird, dass eine einseitige Blockade der Allgemeinverbindlicherklärung durch nur eine der beiden im Tarifausschuss vertretenen Seiten möglich ist, indem die den Tarifvertrag abschließenden Parteien in die Entscheidung einbezogen und Anträge nur noch mit Mehrheit abgelehnt werden können.

Berlin, den 20. April 2021

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**